

Vor genau 20 Jahren: Parlamentarische Notintervention der SGAM zugunsten der allgemeinmedizinischen Postulate für das neue Prüfungsreglement

Fast ein Krimi

W. Irniger

Diese Publikation, aus persönlicher Erinnerung und subjektiver Empfindung heraus geschrieben, soll zeigen, wie fruchtbar eine Intervention auf politischer Ebene im richtigen Augenblick sein kann.

Zusammenfassung

Die von einer Expertenkommission erarbeitete und vom Bundesrat als Botschaft ans Parlament beschlossene «Prüfungsverordnung für Medizinalpersonen» wurde Anfang 1981 durch die ständerätliche «Kommission für Wissenschaft und Forschung» völlig unerwartet abgelehnt. Auslöser war eine Intervention im Namen der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (SGAM) im letztmöglichen Augenblick. Nach Anhörung eines SGAM-Exponenten in zwei parlamentarischen Hearings wurden die vorher klammheimlich unterdrückten Postulate der SGAM praktisch vollumfänglich, zum Teil sogar verstärkt, in die heute noch gültige Prüfungsverordnung aufgenommen.

Expertenkommission «für ein praxisnäheres Medizinstudium»: 36 Mitglieder, darunter kein einzig praktizierender Arzt

Als die SGAM 1977 gegründet wurde, war eine Studienreform im Gang. Seit 1969 lief eine Experimentierphase («Rossiplan») an den Fakultäten. 1975 wurde

eine Expertenkommission, zusammengesetzt aus 36 Vertretern von Fakultäten und interessierten Gremien mit der Revision des «Reglementes über die Eidg. Medizinalprüfungen» beauftragt. Das anvisierte neue Prüfungsreglement sollte so beschaffen sein, «dass die Ausbildung der Medizinstudenten vermehrt auf die Bedürfnisse der praktischen ärztlichen Tätigkeit ausgerichtet wird».

Wir frischgebackenen Vorstandsmitglieder der SGAM störten uns natürlich daran, dass kein einziger Vertreter aus der Allgemeinpraxis, welche ja das Studienziel repräsentieren sollte, in dieser wichtigen Kommission sass. Vorerst schlugen alle unsere Versuche fehl, an der Kommissionsarbeit teilnehmen zu können. Doch dann kam unverhofft der Zufall zu Hilfe.

Entscheidende Begegnung im Pissoir des Schweizer Fernsehens

Wir bekamen Wind von einer bevorstehenden Fernsehsendung, an welcher Arbeit und Ziel dieser Kommission zur Debatte stand. Das entsprechende Sendegefäss, «Patient 77», wurde von Frau Verena Grendelmeier geleitet. Nach einigen hartnäckigen Telefonaten gelang es mir schliesslich, im Namen der SGAM mit Frau Grendelmeier persönlich zu sprechen. Dies hatte eine Einladung auf die Gasttribüne zur Folge.

Zusammen mit etwa einem Dutzend weiterer Gäste (Medizinstudenten, Gesundheitspolitiker, Patientenvertreter usw.) verfolgte ich die Diskussionen, die sich zwischen Frau Grendelmeier, ihrem Co-Moderator Roger Müller und den Vertretern der Expertenkommission sowie deren Präsidenten, Dr. Ulrich Frey, entwickelten. Auch von der Gasttribüne aus konnte man sich zur Diskussion melden. Auf diese Weise konnte ich auf die damals offenen Resultate der «Studie Schönhals» hinweisen: Aufgrund zahlreicher Interviews mit Zürcher Medizinstudenten verschiedener Studienabschnitte versuchte die Studie den auffälligen Motivationsschwund vom Berufsziel Allgemeinmedizin im Laufe des Studiums zu durchleuchten. Mehr als zwei Drittel der Studienanfänger gaben als Berufsziel an, Hausärzte bzw. Allgemeinmediziner werden zu wollen. Schliesslich aber fanden nur 20% den Weg in die Hausarztpraxis. Als Hauptgrund dieser ernüchternden Tatsache wurde das ausschliessliche Erscheinen von Spezialisten und das Fehlen von Hausärzten unter den Hochschullehrern bezeichnet (Leitbildwirkung der Spezialisten).

Als ich mich später ein zweites Mal zur Diskussion melden wollte, wurde mir von Frau Grendelmeier bedeutet, dass jeder Gast nur ein Mal sprechen dürfe. Mein Ärger war gross, denn mein zweites Anliegen war mir weit wichtiger: Wie kann die SGAM Einsitz in die Expertenkommission bekommen?

Doch dann geschah, was geschehen musste: Während einer kurzen Aufnahmepause stand ich im Pissoir unverhofft neben Co-Moderator Müller. Ich erklärte ihm mein Anliegen und bat ihn gleichzeitig,

Korrespondenz:
Walter Irniger
Lärchenegg
CH-9107 Urnäsch

Tabelle 1

Die Postulate der SGAM für das neue Prüfungsreglement in der Resolution vom 6. September 1979 sowie vor und nach der parlamentarischen Intervention.

Postulate der SGAM	Resolution SGAM	vor Intervention	nach Intervention
1. Ausbildungsziel	+	-	+
2. Wahlstudienjahr, Vertretung	+	-	+
3. Praktische Schlussprüfung, fächerübergreifend	+	(+)	+
4. Prüfung der Fertigkeiten	+	-	+
5. Allgemeinmediziner als Co-Examinatoren	+	-	+
6. Einsitz SGAM in Leitenden Ausschuss	+	-	+
zusätzlich nach Intervention:			
7. Koordinierte Lehrveranstaltung Allgemeinmedizin			+
8. Einsitz SGAM in Interfakultätskommission			+

Anmerkungen zur Tabelle:

ad 1. Ausbildungsziel: s. Prüfungsverordnung, Art. 1, 1. Abs.: «Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zu ärztlicher Tätigkeit mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der allgemeinmedizinischen Praxis.»

ad 2. Wahlstudienjahr, Vertretung: s. Prüfungsverordnung, 1. Abschn. Art. 5., Abs. 6: «Der Student darf einen Arzt erst nach sechswöchiger Tätigkeit selbständig vertreten ...»

ad 3. Praktische Schlussprüfung, fächerübergreifend: s. Prüfungsverordnung, Art. 17, Abs. 3: «Die Prüfungen sind nach Möglichkeit fächerübergreifend zu gestalten, unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen aus der allgemeinmedizinischen Praxis.»

ad 4. Prüfung der Fertigkeiten: s. Prüfungsverordnung, Art. 17, Abs. 4: «Neben den Fertigkeiten und dem Wissen des Kandidaten soll sein Verhalten gegenüber dem Patienten beurteilt werden ...»

ad 5. Allgemeinmediziner als Ko-Examinatoren: s. AMV Art. 32, Abs. 4: «Examinator und Koexaminator (der praktischen Prüfung) beobachten den Kandidaten soweit wie möglich bei der Bearbeitung der Aufgaben.»

ad 6. Einsitz der SGAM im Leitenden Ausschuss: s. AMV, Art. 3, Abs. 3: «Die Ärzteschaft soll in der Regel (im Leitenden Ausschuss) durch praktizierende Ärzte, vor allem auch durch praktizierende Allgemeinmediziner vertreten sein.»

ad 7. Koordinierte Lehrveranstaltung Allgemeinmedizin: s. Prüfungsverordnung, Art. 17, Abs. 1: «Um zum dritten Teil der Schlussprüfung zugelassen zu werden, muss der Kandidat den zweiten Teil bestanden und eine koordinierte Lehrveranstaltung über allgemeinmedizinische Fragen besucht haben.»

Präsident Frey in der kommenden Runde direkt auf der Tribüne zu fragen, wieviele praktizierende Ärzte sich unter den 36 Mitgliedern der Kommission befänden, welche ja ein praxisnäheres Studium konzipieren wolle.

Wenig später wurde die Frage dann vom Co-Moderator gestellt. Ich erinnere mich nur noch, dass Präsident Frey leicht ins Stocken geriet, als er vor laufender Kamera etwa folgende Antwort gab: «Also, ... ein Allgemeinpraktiker ... ist nicht dabei ... Aber dies ist auch gar nicht nötig, denn wir kennen natürlich die Bedürfnisse der Praxis ganz genau. Ich selber habe als Student einmal 2 Wochen lang bei einem Hausarzt gearbeitet ... Und wenn ich mich recht erinnere, hat ein weiteres Kommissionsmitglied sogar einmal 3 Wochen lang einen praktizierenden Arzt auf dem Land vertreten.» Die Wirkung dieser Aussage war eher peinlich.

Noch eine Begegnung in der Garderobe

Nach Abschluss der Sendung begegnete ich in der Garderobe – nicht ganz unabsichtlich – dem Kommissionspräsidenten. Ich versuchte ihn zu motivieren, mindestens einen wirklichen Praktiker in seine Kommission aufzunehmen, d.h., den Vorstand der SGAM um einen Delegierten anzufragen. Drei Wochen später erhielt ich einen Brief von Dr. Frey: «Sie sind als Mitglied der Expertenkommission für die Revision des Reglementes über die Eidg. Medizinalprüfungen gewählt worden.» Umgehend versuchte ich Dr. Frey zu überzeugen, einen anderen Delegierten zu wählen, da ich persönlich bereits überlastet sei, wir hätten eine ganze Reihe qualifizierter Leute zur Verfügung. Seine Antwort war, die Wahl sei nicht rückgängig zu machen, er würde sich zu stark blamieren.

So fuhr ich denn fast 2 Jahre lang ein- bis zweimal monatlich nach Bern, um das neue Prüfungsreglement konzipieren und gestalten zu helfen. Schon sehr bald bekam ich unpolitischer Mensch zu spüren, dass Forderungen und Vorschläge nur solange wohlwollend angehört und unterstützt wurden, als sie keine Besitzstände tangierten. Auch lernte ich bald einmal, mich nach vertrauenswürdigen Verbündeten umzusehen: diese fand ich vor allem bei den Vertretern der Studenten, bei den Sozialmedizinerinnen und den Psychiatern.

Resolution der SGAM vom 6. September 1979

An der zweiten Jahresversammlung der noch sehr jungen SGAM wurde eine Resolution gefasst, welche alle 6 der für uns wichtigen Postulate für die neue Prüfungsverordnung unterstützte (Tabelle 1). Diese Postulate wurden leider an der Ärztekammersitzung vom 8. November 1979 noch teilweise abgeschwächt oder gestrichen (z.B. Allgemeinmediziner als Co-Examinatoren). Im übrigen aber wurden unsere Anliegen dann mehr oder weniger unverändert in den Reglementsentwurf aufgenommen.

Ende 1979 ging dann der fertiggestellte Reglementsentwurf in eine fast einjährige Vernehmlassungsrunde. Meine SGAM-Kollegen und ich konnten uns zufrieden zurücklehnen, waren doch mehrere hart umkämpfte und für uns wichtige Postulate in den Entwurf aufgenommen worden.

«Dicke Post» oder: Die Bombe schlägt ein

Kurz vor Weihnachten 1980 traf nach langem Unterbruch wieder einmal Post von Bern ein. Es war die vom Bundesrat beschlossene «Botschaft über die Genehmigung von Prüfungsverordnungen für das Medizinalpersonal». Ich glaubte genau zu wissen, was drin stand, legte das Reglement auf meine «Lesebeige» und gedachte, den Inhalt erst nach dem Weihnachtsstress zu prüfen. Eine Woche später blätterte ich

nichtsahnend in der Verordnung und glaubte meinen Augen nicht zu trauen, als ich von unseren 6 Postulaten gerade noch ein einziges finden konnte und dieses erst noch abgeschwächt (Tabelle 1). Schockiert und paralysiert suchte ich wiederholt, aber vergeblich die entsprechenden Abschnitte und geriet dann in eine Stimmung zwischen Resignation und Verzweiflung. Einige Tage später gelang es mir, Kommissionspräsident Frey telephonisch zu erreichen und um Auskunft zu bitten. Ich fragte ihn, ob nicht beim Druck des Reglementes ein Irrtum unterlaufen sei. Ich bekam deutlich zu spüren, dass ihm die Frage in den falschen Hals geraten war. Vehement und keineswegs leise warnte er mich: «Es soll euch von der SGAM ja nicht etwa einfallen, etwas zu unternehmen. Die Sache ist jetzt abgeschlossen, eure Postulate sind aufgrund der Vernehmlassung gestrichen worden, darüber bin ich euch keine Rechenschaft schuldig.» Ich wusste, dass dies nicht stimmen konnte, weil ich ja mit zahlreichen Personen und Organisationen, die Stellung beziehen mussten, in Kontakt gestanden war. Erst viel später fand ich heraus, dass eine kleine Gruppe von Kommissionsmitgliedern zusammen mit dem Präsidenten die Streichungen vorgenommen hatte: «aufgrund der Vernehmlassung» und ohne es der Mühe wert zu finden, uns nur wenigstens zu informieren.

Tiefe Empörung und Wut, aber auch Resignation und Frust über die vertane Zeit und Mühe bemächtigten sich meiner. Ich suchte Trost bei vertrauten SGAM-Mitkämpfern und informierte die Vorstandsmitglieder, Arbeitsgruppenleiter und die Leiter der lokalen fakultären Dozentengruppen der SGAM. Wut, Empörung und Ohnmachtsgefühle auch hier. Vorerst wusste niemand praktikablen Rat in dieser Situation. Inzwischen war das Jahr 1981 angebrochen und ich versuchte, mich auf die tägliche Arbeit zu konzentrieren, um die negativen Gefühle nicht zu stark aufkommen zu lassen

Retterin in grosser Not

Anfang Januar 1981 fand ich, von einem Hausbesuch heimkehrend, eine Notiz auf meinem Arbeitstisch: «Bitte so bald wie möglich Frau Burke anrufen» und daneben stand eine Telephonnummer. Name und Nummer waren mir unbekannt. Frau Burke entpuppte sich als Kollegin, die in Thun praktizierte. Sie hatte zufällig von der Angelegenheit erfahren und war ebenfalls entsetzt. Nachdem sie sich von mir nochmals den ganzen Ablauf in allen Einzelheiten hatte schildern lassen, sagte sie ruhig, sie sei überzeugt, dass man noch etwas unternehmen könne. Sie verfüge über politische Erfahrung als Berner Grossrätin und habe gute Verbindungen zu einigen Parlamentariern. Sie werde alles daran setzen, mich so bald wie möglich über ein allfälliges Vorgehen zu informieren. Obschon ich der Sache vorerst nicht ganz traute, wartete ich mit einiger Zuversicht auf ihren Anruf.

Wenige Tage später teilte sie mir detailliert und präzise folgendes mit: «Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft und Forschung soll das Reglement an der nächsten Sitzung genehmigen. Dies ist an sich eine reine Formsache, doch könnte man sich dort noch wehren. Nach einer Genehmigung ist praktisch nichts mehr zu machen. Das Parlament selber kann später die Verordnung nur noch genehmigen oder verwerfen, substantielle Änderungen können somit nur in den vorberatenden Kommissionen noch eingebracht werden. Die fragliche ständerätliche Kommission tagt bereits in knapp 6 Wochen. Wenn Sie etwas erreichen wollen, müssen Sie umgehend den entsprechenden Ständeräten eine kurze und möglichst genaue schriftliche Information über das Vorgefallene zukommen lassen. Anschliessend müssen Sie versuchen, mit möglichst allen Angeschriebenen noch persönlich in mündlichen Kontakt zu kommen, um Ihrem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen. Da man aber wohl weder Sie noch Ihre Organisation kennt, wäre es sehr förderlich, wenn Sie je einen Ihnen bekannten Arzt, der im Kanton des jeweiligen Ständerates praktiziert, zusätzlich orientieren, damit er Ihre Glaubwürdigkeit verbürgen kann.» Dann diktierte mir Frau Burke Namen und Adressen der etwa 12 Kommissionsmitglieder.

Die Zeit wird knapp. Hektische Vorbereitungen des ersten Hearings

Die entscheidende Sitzung fand Mitte Februar 1981 statt, die Zeit für die aufwendige Überzeugungsarbeit war sehr knapp. Es begann für mich eine äusserst angespannte Periode. Stundenlang hing ich am Telefon oder hieb mir die Finger an der Schreibmaschine wund. Zum Glück hatte ich einen Praxispartner, der sich um die Patienten kümmern konnte.

Beim Entwerfen des wichtigen Informationsbriefes mit unseren Anliegen kam mir erneut der Zufall zu Hilfe. «Mein» ausserrhodischer Ständerat, Dr. H. U. Baumberger, war selber Mitglied der fraglichen Kommission. Er half mir beim Aufsetzen dieses entscheidenden Schriftstückes. Von ihm lernte ich, dass ein Brief an einen vielbeschäftigten Politiker nur dann eine Chance habe, gelesen zu werden, wenn er folgende Kriterien erfülle:

- höchstens 2–3 Seiten;
- klar gegliederter, prägnanter Inhalt;
- politisch klug argumentiert;
- Detailinformationen als separate Beilagen.

Nach dem Versand des Schriftstückes kam die Telefonrunde, welche eine gute Portion Geduld und Beharrlichkeit benötigte. Etwa eine Woche vor der Sitzung war es mir schliesslich gelungen, mit fast allen Ständeräten der «Kommission für Wissenschaft und Forschung» persönlich Kontakt aufzunehmen. Besonders mühsam gestaltete sich die Suche nach Arztkollegen, welche «ihren Ständerat» von der Sauerberkeit unserer Sache zusätzlich überzeugen sollten.

Bundesrat Hürlimann konsterniert

Der zuständige Departementschef, Bundesrat Hürlimann, sowie auch Kommissionspräsident Frey und FMH-Präsident Zimmermann waren von uns mit je einer Kopie des genannten Briefes bedient worden.

Erst später erfuhr ich, dass der Kommissionspräsident die entscheidende Sitzung locker eröffnet und die Genehmigung der Botschaft über das Reglement als reines Routinegeschäft gleich an den Anfang der Traktandenliste gestellt habe. Der als zuständiger Departementschef anwesende Bundesrat Hürlimann sei von der sich entwickelnden lebhaften Diskussion über dieses Geschäft völlig überrascht worden und nach der anschliessenden klaren Ablehnung «sehr blass und konsterniert» gewesen. Seit über 110 Jahren sei angeblich nie mehr eine vom Bundesrat beschlossene Botschaft über eine Verordnung abgelehnt worden.

Die spektakuläre Ablehnung machte sofort die Runde durch alle interessierten Kreise: Die Exponenten der SGAM hüpfen vor Freude, während sich auf fakultärer Ebene Zähneknirschen breitmachte. Wir wurden als Verhinderer und Zerstörer jahrelanger Reformarbeit angeprangert. Ein Lehrstuhlinhaber der Berner Fakultät (der Name ist mir bekannt) verschickte einen Brief an die ständerätlichen Kommissionsmitglieder, in welchem er mich persönlich verunglimpfte. Wenn ich zu meiner Vorlesung oder zu einer Sitzung durchs Zürcher Universitätsspital schritt, gab es Dozenten, die bewusst nicht grüsten oder mir demonstrativ aus dem Weg gingen. Allerdings kam auch das Gegenteil vor: Zwei Dekane und mehrere Lehrstuhlinhaber luden mich zu Gesprächen ein, um sich den Standpunkt der SGAM geduldig anzuhören, so auch die Präsidenten der FMH und der Interfakultätskommission.

Wir fühlten uns in der SGAM plötzlich ernstgenommen.

Nach Ratlosigkeit im Bundeshaus: Zwei Hearings

Offenbar erst als der Präzedenzfall einer um 1870 durch eine Kommission abgelehnten, vom Bundesrat bereits beschlossenen Botschaft über eine Verordnung durch Bundeshausjuristen gefunden worden war, konnte das weitere Prozedere festgelegt werden. Es sollte je ein Hearing in den Kommissionen für Wissenschaft und Forschung beider Räte abgehalten werden. Dazu sollten beide Parteien eingeladen und angehört werden.

Das Hearing der ständerätlichen Kommission fand im Frühjahr 1981 in Zürich statt. Der Standpunkt der Kommission wurde durch FMH-Präsident Karl Zimmermann und den Exponenten der Hochschulkonferenz, Regierungsrat Alfred Gilgen, vertreten. Ich war eingeladen, die Sichtweise der SGAM darzustellen.

Das Hearing der nationalrätlichen Kommission war wenig später nach Chur einberufen worden. Dort war mein Gegenreferent der neurochirurgische Ordi-

narius von Genf als Vertreter der Hochschulen. Hier, wie auch schon in Zürich, war der Diskussionston fair und sachlich. Die an die Referate jeweils anschliessenden Fragen der Parlamentarier waren aber nicht immer einfach zu beantworten. So legte mir in Chur der damalige Nationalrat Bäumlein (Staatsrechtsprofessor, Uni Bern) mit bewegten Worten nahe: «Herr Irniger, ich rate Ihnen, verlangen Sie Lehrstühle für die Allgemeinmedizin. Wir werden dafür sorgen, dass Sie diese erhalten. Nur so haben Sie genügend Gewicht an den Fakultäten.»

Ich musste ihm ehrlicherweise erklären, dass wir als sehr junge Organisation auf eine derartige Aufgabe personell noch nicht vorbereitet seien. Wir seien im Moment am Aufbau lokaler Dozentengruppen an jeder Fakultät. Diese «Milizlösung» erlaube uns, die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, so dass die einzelnen Dozenten in ihrer Praxis verwurzelt und damit glaubhaft bleiben könnten. Ausserdem hätten Erfahrungen in Deutschland und Holland gezeigt, dass Ordinariate für Hausärzte bei Aufgabe der Praxis zu Unglaubwürdigkeit, bei gleichzeitigem Beibehalten der eigenen Praxis zu unmenschlicher Überbeanspruchung mit Gefahren für Körper und Psyche führe.

Der weitere Weg und die Folgen

Das Geschäft wurde an die Expertenkommission zurückgegeben mit dem Auftrag, die «Bedürfnisse der allgemeinmedizinischen Praxis im Reglement besser zu berücksichtigen». Unterdessen war man auf ärztlicher Seite auch nicht untätig geblieben. Zwischen FMH, Interfakultätskommission und SGAM war ein Konsens zustande gekommen, welcher die Fakultäten zur Erprobung neuer Ausbildungs- und Prüfungsmodelle verpflichten wollte.

Sämtliche Vorschläge wurden durch eine kleine Expertengruppe der Kommission geprüft und soweit als möglich ins Reglement eingebracht, wobei wir keineswegs der Meinung sind, es sei alles das Gelbe vom Ei gewesen. Ganz bewusst wollen wir auf Einzelheiten der Postulate hier nicht eintreten. Der beiliegende Kasten soll stichwortartig den Inhalt unserer Forderungen andeuten (Tab. 1).

Erfolgsbilanz

Der Einfluss der Allgemeinmedizin und damit der SGAM auf die Studentenausbildung hatte sich mit der politischen Intervention schlagartig vervielfacht. Es waren praktisch nicht nur alle unsere früher schon eingebrachten und dann ohne unser Wissen herausgekippten Postulate erneut berücksichtigt, sondern zum Teil sogar durch den politischen Druck verstärkt worden.

Ausserdem hatte die SGAM jetzt Einsitz in wichtigen Gremien wie Interfakultätskommission und Leitendem Ausschuss für die Medizinalprüfungen. An

den einzelnen Fakultäten wurden – allerdings mit unterschiedlichem Tempo – Blockkurse, Praktika und Vorlesungen über Allgemeinmedizin eingeführt. Ausserdem wurden «Fakultäre Instanzen für Allgemeinmedizin» (oder «Hausarztmedizin») gegründet, welche die lokale Organisation und Verantwortung des Unterrichts übernahmen. Hausärzte wurden als Co-Examinatoren bei der Schlussprüfung eingesetzt. Als zentrales Koordinationsorgan, vor allem während der anfänglichen Experimentierphase, fungierte die SMIFK (Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission), mit dem der SGAM stets gewogenen Präsidenten Largiadèr an der Spitze.

Wir sind uns bewusst: die geschilderten Vorgänge sind heute Geschichte. Bereits läuft mit Vehemenz die nächste Studienreform. Für mich persönlich aber hat die damalige Zeit der parlamentarischen Intervention zwei wichtige Lehren gebracht:

1. Wir Ärzte glauben oft, wir hätten in der Politik nichts verloren. Gewisse Ziele aber lassen sich nur über die Politik erreichen.
2. Es ist in unserem Land noch möglich, als einfacher Bürger auch auf höchster Ebene etwas bewegen zu können. Allerdings braucht es dazu auch etwas Glück.